

## PERSONALVERTRETUNGSWAHLEN 2024

### Informationen für Wahlwerber:innen

Abkürzungen: DWA = Dienststellenwahlausschuss, ZWA = Zentralwahlausschuss

#### 1. Termine und was beim Einreichen von Wahlvorschlägen zu beachten ist

##### a) Bestellung des Wahlausschusses (DWA):

wird bis Ende September empfohlen. DWA wird nach dem Mandats-(nicht Stimmen)stand des alten DA zusammengesetzt und hat bei 20-300 Bediensteten 3 Mitglieder, bei 301-1000 Bediensteten 5 Mitglieder

##### b) Termine

09.10.2024	Stichtage für die Wahl - Wahlberechtigt ist, wer am 18.9.2024 im Bundesdienst ist und am 27.11. der Dienststelle angehört - kandidieren darf jede:r Bedienstete, die/der zum Zeitpunkt der Ausschreibung mind. 6 Monate im Bundesdienst ist (Stichtag: 09.04.2024) - Berechnung der Anzahl der Mandate und bei welcher Dienststelle die Wahl ausgeübt wird (Stichtag: 09.10.2024)
spätestens 16.10.2024	2. Wahlkundmachung Zurverfügungstellung des Bedienstetenverzeichnisses (durch Dienststellenleitung)
spätestens 23.10.2024	Einbringung der Wahlvorschläge
ab 23.10.2024	Auflage der Wählerliste für mindestens 10 Arbeitstage
während dieser Frist	Einwände gegen Wählerliste an den DWA müssen innerhalb von 3 Tagen entschieden werden; danach Berufung an den ZWA innerhalb von 3 Tagen möglich
spätestens 13.11.2024	Kundmachung der Wahlvorschläge und von Wahlzeiten und Wahlort
27. und 28.11.2024	Wahltag
unmittelbar nach der Wahl	Verständigung der Gewählten unmittelbar nach der Feststellung des Wahlergebnisses Bekanntgabe des Wahlergebnisses an die Dienststellenleitung

Jede Wähler:innengruppe darf eine:n Bedienstete:n als Wahlzeug:in (ohne Stimmrecht) in den DWA entsenden: Meldung an DWA-Vorsitzende:n unter Angabe von Name, Geburtsdatum, Anschrift, Dienstitel und Dienststelle (gilt auch für ZWA)

Briefwahl ist beim DWA zeitgerecht zu beantragen, sodass die Aushändigung der Wahlbehelfe so lange vor der Wahl erfolgen kann, dass das Wahlkuvert vor Ende der Wahlzeit beim DWA einlangt.

##### c) Was ein Wahlvorschlag enthalten muss:

- ☑ Eine eindeutig unterscheidbare Bezeichnung der Wähler:innengruppe (+ eine Kurzbezeichnung) (ansonsten ist der Wahlvorschlag nach dem/der erstvorgesprochenen Wahlwerber:in zu benennen).
- ☑ Die Wahlwerber:innen mit Vor- und Zuname (Adresse schadet nicht), Geburtsdatum, Unterschrift (kein passives Wahlrecht haben Minderjährige, Ausländer:innen (außerhalb der EU), Leiter:innen u.Ä. der Dienststelle, bei der der Ausschuss eingerichtet ist).  
Es ist mindestens 1 Kandidat:in zu nennen, maximal aber die vierfache Zahl der zu vergebenden Mandate.
- ☑ Eine:n Zustellungsbevollmächtigte:n (ansonsten ist dies der/die Spitzenkandidat:in).
- ☑ Anzuschließen sind die Unterstützungserklärungen von 2 (bei bis zu 200 Wahlberechtigten), bzw. von 100 (bei über 10.000 Wahlberechtigten), bzw. (dazwischen) von 1% der Wahlberechtigten (können auch Kandidat:innen sein).  
Mängel in einem Wahlvorschlag muss der DWA der Wähler:innengruppe melden und sind dann innerhalb v. 3 Arbeitstagen zu beheben

## 2. Richtlinien für die Wahlwerbung (Erlass d. Bundeskanzleramtes (BKA) 1971, wiederverlautbart 1991 ...)

**Werbeschreiben**, die an Bedienstete der Dienststelle adressiert sind, sollen den Bediensteten in der Dienststelle wie deren sonstige Privatpost auf dem Amtswege zugestellt werden. Die Übergabe von Werbematerial an den Dienststellenleiter mit der Bitte um Aufteilung an die Bediensteten ist unstatthaft und zurückzuweisen. Verteilung von Werbematerial an der Dienststelle ist zulässig.

**Plakate** dürfen an den Tafeln der Personalvertretung und an Tafeln (Plakatständern) von Wähler:innengruppen angebracht werden. Jede andersartige Plakatierung bedarf der Zustimmung des Dienststellenleiters - sie ist zu erteilen, wenn Amtseigentum nicht beschädigt wird.

**Versammlungen.** Es bestehen keine Bedenken, den Bediensteten zwecks Teilnahme an je einer Wahlversammlung jeder Wähler:innengruppe (eingeschränkt auf die Dienststelle) die hierfür erforderliche Freizeit zu gewähren. Hierbei ist darauf Bedacht zu nehmen, dass der Dienstbetrieb so wenig als möglich beeinträchtigt wird. Soweit geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, sind diese den Wähler:innengruppen zur Abhaltung der Versammlungen zur Verfügung zu stellen.

**Diensterleichterung für Wahlwerber:innen.** Die Bediensteten dürfen gemäß §32 PVG in der Wahlwerbung nicht beschränkt werden. Es wird empfohlen, den Wahlwerber:innen - soweit dies der Dienstbetrieb zulässt - die für die Wahlwerbung unbedingt erforderliche Freizeit zu gewähren. Über den Personenkreis, dem Freizeit zur Werbung gewährt werden soll, wäre mit den Wähler:innengruppen eine Absprache zu treffen. Hierbei wird davon auszugehen sein, dass zur Werbung in der eigenen Dienststelle grundsätzlich keine solche Freistellung erforderlich ist, es sei denn, für zwei oder mehrere Dienststellen wird eine gemeinsame Personalvertretung gebildet oder eine Dienststelle ist nicht bloß in einem Gebäude untergebracht. Die Gewährung von Freizeit zur Wahlwerbung wird vor allem Kandidat:innen von Fach- oder Zentralausschüssen betreffen.

Der finanzielle Aufwand für die **Wahlwerbung** ist von den Wähler:innengruppen selbst zu bedecken.

## Anhang

### **Formularvorschlagsarten für eine DA-Wahl**

Ich möchte nochmals erinnern, dass der DA **nicht** fraktionell – also der UGÖD, FSG oder FCG - zugehörig ausgewiesen sein muss, sondern auch eine **fraktionslose Namensliste möglich** ist!

An den Dienststellenwahlausschuss bei .....  
zu Händen des/der Vorsitzenden

## WAHLVORSCHLAG

zur Wahl des Dienststellenausschusses bei .....  
..... am 27. und 28.11.2024.

Wahlwerbende Gruppe: .....  
..... Kurzbezeichnung: .....

### Verzeichnis der Wahlwerber:innen

Name	Geb. Datum	Adresse	Unterschrift
1. ....			
2. ....			
3. ....			
4. ....			
5. ....			
6. ....			
7. ....			
8. ....			

### Die Unterzeichneten unterstützen hiermit den obigen Wahlvorschlag

Vor- und Familienname	Geb. Datum	Unterschrift
1. ....		
2. ....		
3. ....		
4. ....		
5. ....		
6. ....		
7. ....		
8. ....		
9. ....		
10. ....		
11. ....		
12. ....		

Zustellungsbevollmächtigte:r Vertreter:in: .....